

Je Stadt- oder Landkreis wird ein Antrag, gegebenenfalls mit mehreren Teilen B, gestellt.
- Bitte in zweifacher Fertigung dem Regierungspräsidium vorlegen! -

Antrag

nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums
für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten

An das Regierungspräsidium (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Stuttgart
 Karlsruhe
 Freiburg
 Tübingen

Teil A Angaben des Antragstellers (Stadt-/Landkreis)

Name des Stadt- oder Landkreises:	
Straße, Hausnummer, oder Postfach:	
Postleitzahl und Ort:	
Zuständige Organisationseinheit:	
Ansprechperson (Name und Telefon):	
E-Mail-Adresse:	

1. Beantragt wird für das Jahr ____ ein Landeszuschuss in Höhe von ____
insgesamt für folgende Anzahl von sozialpsychiatrischen Einzel-Festbeträgen: ____
Das gesamte Kreisgebiet hat folgende Einwohnerzahl (Stand: 30. Juni des Vorjahrs): ____

2. Die Einzel-Festbeträge werden von folgenden Trägern sozialpsychiatrischer Dienste erbracht:

Nr.	Träger	Zahl der Einzel-Festbeträge	Zuwendungsfähige Ausgaben (=Teil B 1.1)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
Summen:			

Dem Antrag liegen die Trägerangaben in Teil B zugrunde. (Bitte für alle oben genannten Träger je einen Teil B beifügen.)

Teil B - Nr.
Angaben des Trägers

Sozialpsychiatrische Dienste (Einzugsbereich): _____
Förderjahr: _____

Name des Trägers:	
Straße, Hausnummer, oder Postfach:	
Postleitzahl und Ort:	
Ansprechperson (Name und Telefon):	
E-Mail-Adresse:	

1. Kosten- und Finanzierungsplan für die Projektförderung

1.1 Zuwendungsfähige Ausgaben (in Euro)

a) Personalausgaben für Fachkräfte (=Summe 2):		
b) Sonstige Personalausgaben und Sachkosten (zum Beispiel Sekretariat, Honorare für Fachberatung, Büroausgaben, Fahrtkosten):		
Summe 1.1:		

1.2 Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (in Euro)

a) Zuschuss des Landes:		
b) Zuschuss des Stadt-/Landkreises:		
c) Vergütungen:		
Zwischensumme:		
d) Eigenmittel des Trägers (zum Beispiel Spenden):		
Summe 1.2 (muss die Summe 1.1 abdecken):		

Erläuterungen:

Bitte Ausgaben und Finanzierung nur für den jeweils beantragten Einzel-Festbetrag angeben!

- Unter „Nummer 1.2 Buchstabe b Zuschuss des Stadt-/Landkreises“ bitte nur den kommunalen Beitrag angeben, mit dem der Einzel-Festbetrag jeweils bezuschusst wird.
- Unter „Nummer 1.2. Buchstabe c“ sind die Vergütungen anderer Kostenträger anzugeben (zum Beispiel Assistenzleistungen oder Soziotherapie). Abweichend von Nummer 7.2. der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) werden die eingenommenen Vergütungen anderer Kostenträger nicht der Summe zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben hinzugerechnet.

2. Fachkräfte (bitte anonymisiert einzeln auflühren)

Bitte nur Fachkräfte nach Nummer 5.3.1 VwV-SpDi angeben. In der Spalte "Beschäftigungsgrad" bitte angeben, zu wieviel Prozent einer Vollzeitstelle die Fachkraft im Förderjahr beim Träger insgesamt beschäftigt ist.

Nr.	Es wird zugesichert, dass es sich bei den beschäftigten Personen um Fachkräfte nach Nummer 5.3.1 VwV-SpDi handelt. Die Personen werden nur numerativ (z.B. Person 1), ohne Namensangabe, aufgeführt.	Bildungsabschluss (bitte stets angeben), Ausbildung und Berufserfahrung in der Psychiatrie (bei erstmaliger Beschäftigung bitte ausfüllen; bei Folgebeschäftigung genügt es, hier nur Änderungen gegenüber dem Vorjahr anzugeben)	Vergütungsgruppe, Tarifvertrag	Geplante Beschäftigungsdauer im Förderjahr von - bis	Beschäftigungsgrad (in Prozent einer Vollzeitstelle)	Stellenanteil in der Grundversorgung (in Prozent)	Veranschlagte Personalausgaben (in Euro)
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
<i>Summen:</i>							

3. Erklärung des Trägers

3.1 Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) wird als verbindlich anerkannt.

3.2 Der sozialpsychiatrische Dienst kooperiert im Verbund *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- mit einer psychiatrischen Institutsambulanz,
- mit einer psychiatrischen Tagesstätte,
- mit einem Soziotherapie-Erbringer bzw. erbringt selbst Soziotherapie.

- Im Einzugsbereich ist keine psychiatrische Institutsambulanz tätig. In die Verbundkooperationsvereinbarung sind niedergelassene Fachärztinnen und -fachärzte einbezogen.

Die Verbundkooperationsvereinbarung *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- liegt in Kopie dem Stadt-/Landkreis vor.
- wird dem Stadt-/Landkreis so bald wie möglich nachgereicht.

Ergänzend wird Folgendes mitgeteilt:

3.3 Der Träger ist bereit, sich an der Koordination der psychiatrischen Versorgungsangebote und an einer personenzentrierten Hilfeplanung im Stadt-/Landkreis zu beteiligen.

3.4 Die oben unter Nummer 2 anonymisiert aufgeführten Beschäftigten sind *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Fachkräfte nach Nummer 5.3.1 VwV-SpDi, was auf Anforderung durch entsprechende Nachweise belegt werden kann.
- finanziell nicht besser gestellt als vergleichbare Landesbedienstete,
- nicht mit Zuschüssen zum Arbeitsentgelt nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), zum Beispiel Eingliederungszuschüssen nach den §§ 88 bis 92 SGB III, beschäftigt,
- Psychiatrie-Erfahrene als Fachkräfte der Genesungsbegleitung, die über eine abgeschlossene zertifizierte EX-IN-Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

3.5 Der Träger ist bereit und in der Lage, die nicht durch Zuwendungen abgedeckten Restkosten zu finanzieren.

3.6 Der Träger ist bereit, um die praxisnahe Ausbildung der EX-IN-Kräfte sicherzustellen, im sozialpsychiatrischen Dienst Praktikumsplätze für die EX-IN-Ausbildung zu schaffen.

3.7 Die Angaben in Teil B dieses Antrags sind richtig und vollständig. Jede Veränderung der für die Zuschussgewährung maßgebenden Verhältnisse wird unverzüglich dem Stadt- oder Landkreis mitgeteilt.

Ort

Datum

Unterschrift für den Träger